

Österreichische InstruktorInnenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFFER

Sekretariat:
Vittoria
Deuretzbacher

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
vittoria.deuretzbacher@bspa.at

02.10.2025

Ausschreibung zur InstruktorInnenausbildung für elementares und primäres Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen 2026

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Schwimmverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften InstruktorIn für elementares und primäres Bewegungslernen im Wasser und Anfängerschwimmen durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248 083 701, Mobil: 0664 886 15 330, E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachliche Kursleitung: Jakub Maly, MSA, Tel.: 0676 740 1324, E-Mail: jakub.maly@schwimmverband.at

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Niederhofstraße 21-23, 1120 Wien

Tel. Nr.: 01 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungsziel

Betreuung von Anfänger-, Schul- & Nachwuchsgruppen im Bereich Schwimmen (er)lernen in den (Schwimm)Schulen und Vereinen. Die AbsolventInnen erlangen die Kompetenz in den Bereichen Kennenlernen des Elements Wasser, elementares Bewegungslernen im Wasser, Vermittlung der Grobform aller Schwimmlagen & Starttechniken, selbstständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, sowie Spaß und Freude am Schwimmsport zu vermitteln.

Zielgruppe

BetreuerInnen von Schwimmgruppen aller Altersklassen in Vereinen und Schulen, die Interesse am Leiten eines systematisch strukturierten und zielorientierten Übungsbetriebs haben.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung: Die Ausbildung wird in 4 Blöcken durchgeführt.

Ausbildungstermine

Kursteil I: 07.04. bis 12.04.2026 BSPA Graz

Kursteil II: 08.05. bis 10.05.2026 BSPA Graz

Kursteil III: 12.06. bis 14.06.2026 BSPA Graz

Kursteil IV: 25.09. bis 27.09.2026 BSPA Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldeschluss

Montag, 02. März 2026

Ausbildungsbeginn

Dienstag, 07. April 2026

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der AufnahmewerberInnen bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung/Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn/Eignungsprüfung nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mindestens 6 Stunden
3. Die AufnahmewerberInnen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das **18. Lebensjahr vollendet** haben.
4. Die AufnahmewerberInnen müssen eine **"Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge"**
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/persoenele_dokumente_und_bestaeatigungen/strafregister/Seite.300020
die nicht älter als 6 Monate sein darf, beilegen.
5. Zusätzlich muss **eine** der folgenden Qualifikationen nachgewiesen werden:
 - AbsolventIn des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
 - AbsolventIn der Diplom SportlehrerInnenausbildung
 - AbsolventIn der „OSV-lizenzierten ÜbungsleiterInnenausbildung“
 - Lehrkraft der Primar- und Sekundarstufe
 - Abgeschlossene SchwimminstruktorInnenausbildung der BSPA
 - FinalteilnehmerInnen bei österr. Staatsmeisterschaften oder österr. Hallenstaatsmeisterschaften

TeilnehmerInnen mit einer gültigen OSV ID werden bei der Anmeldung mit Priorität gereiht!

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Samstag, 17. Oktober 2026, BSPA Graz

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.

Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
Bewegungslehre u. Biomechanik (allgemein und speziell)
Trainingslehre (allgemein und speziell)
Sportbiologie
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die AbsolventInnen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag **von € 50,-- (für zwei Bücher, anstatt regulär a € 34,--, zu je € 15,-- und € 20,-- für sonstige Auslagen) ist bis spätestens 16.03.2026 verpflichtend** auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Sollten Sie die Bücher dennoch nicht benötigen, geben Sie dies bitte bei der Kurseröffnung bekannt und Sie bekommen den jeweiligen Betrag rückerstattet.

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Einzahlung ist eine Teilnahme an der Ausbildung nicht möglich!

Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.

Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt 20 KursteilnehmerInnen, maximal werden 25 TeilnehmerInnen aufgenommen.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte BewegungserzieherInnen, DiplomsportlehrerInnen, TrainerInnen und InstruktorInnen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsmitglied

Für den Österreichischen Schwimmverband
Sportdirektor
Walter BÄR eh.

INSTRUKTOR/IN ELEMENTARES UND PRIMÄRES BEWEGUNGSLERNEN IM WASSER UND ANFÄNGERSCHWIMMEN 2026

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift